

An die Stadt Augsburg  
Stadtplanungsamt  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg



Ortsgruppe Augsburg  
Goethestr. 7<sup>1</sup>/<sub>7</sub>  
86161 Augsburg  
stellv. Vorsitzende  
Christa Schalk  
Tel: 0821/37695 E-  
Mail:  
BN\_KG\_Augsburg@augustakom.net  
www.bn-augsburg.de

Augsburg, den 27.12.2017

**Stellungnahme zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr 678 „Beidseits der Blücherstraße“, KUKA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz lehnt den Bebauungsplan in der vorliegenden Form ab.

Naturschutzfachliche Begründung:

Selbstverständlich muss eine Firma ihre Bauten und Gebäude verändern können. Leider wird auch in diesem Bebauungsplan von der Stadt die eigentlich vorgeschriebene Reihenfolge missachtet: zuerst kartieren, dann bewerten, dann bauen.

Sämtliche im Plangebiet vorhandenen Gehölze werden im weiteren Verfahren bestandsmäßig durch einen Fachgutachter in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfasst und hinsichtlich ihres Zustandes, den Möglichkeiten für einen Erhalt, etc. fachlich bewertet. In diesem Zusammenhang wird auch die gegebenenfalls tangierte Fauna gutachterlich betrachtet.

Seite 14 des Textteils

Das bedeutet, erst im Jahr 2018 kommt der Gutachter, um möglicherweise dort vorkommende Tiere zu suchen und zu begutachten.

Mit dem Bau des Parkhauses wurde aber bereits begonnen. Das auf der Panzerteststrecke im Luftbild noch zu sehende Grünland gibt es in der Realität nicht mehr.

Durch die Baustelle sind möglicherweise dort vorkommende Reptilien, Heuschrecken oder Brutvögel dann längst vergault worden.

Kartierungen müssen vor Baubeginn stattfinden! Nicht erst im „weiteren Verfahren“.

Nicht landwirtschaftlich genutzte Wiesenstücke können durchaus seltenere Pflanzenarten oder Tierarten beherbergen. Über die naturschutzfachliche Qualität der Wiese findet sich kein Wort im Textteil, so dass die Vermutung nahe liegt, dass eine Bestandsaufnahme nicht stattgefunden hat.

Der Bau des Parkhauses auf dem Panzertestgelände wurde von der Stadt Augsburg auf der Grundlage von §34 Baugesetzbuch, Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, genehmigt.

Dieses Gelände wird an zwei Seiten, im Norden und im Südosten, von Ackerflächen eingerahmt, so dass von einem Zusammenhang bebauter Ortsteile keine Rede sein kann. Das Artenschutzrecht gilt übrigens auch im innerstädtischen Bereich, so dass für den Zeitpunkt der Kartierungen die Frage ob Innen- oder Außenbereich unerheblich ist.

Im Rahmen der Aufstellung des BP Nr. 678 ist eine Prüfung artenschutzrechtlicher Belange insoweit erforderlich, ob ggf. artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG der Realisierung der Planung entgegenstehen. Im Rahmen der Erstellung des rechtsverbindlichen BP Nr. 627 wurden für das Werksgelände infolge fehlender gesetzlicher Grundlagen bislang noch keine speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen vorgenommen.

Seite 42 des Textteiles

Auch bei einem bestehenden Gebäude dürfen weder Schwalbennester abgeschlagen werden, noch Fledermausquartiere zugemauert werden. Die gesetzlichen Grundlagen existieren bereits.

Weiterhin meinen wir, dass die zusätzliche Versiegelung bei der ehemaligen Panzerteststrecke sehr wohl ausgleichspflichtig ist.

#### Fehlende Nachhaltigkeit der Bebauung:

Nach den Vorgaben des Standortkonzeptes (siehe Beiplan F.4.) werden die Dächer neuer Gebäude im Plangebiet als Flachdächer mit einer Dachneigung bis maximal 5° festgesetzt. Sämtliche Dächer sind dabei mit einer umlaufenden Attika auszubilden. Mit den gewählten Flachdächern kann nicht nur eine flächensparende und ökologische Bauweise gesichert werden, es werden auch Kubaturen entstehen, die künftig ein einheitliches und ruhiges Erscheinungsbild des Industrie-/Gewerbstandortes gewährleisten.

Seite24

Ein Flachdach ist nicht automatisch ökologisch. Sonst wäre fast jedes Gewerbegebiet eine „ökologische“ Vorbildsiedlung mit „ruhigem Erscheinungsbild“.

Wir vermissen in diesem Bebauungsplan Festlegungen wie „Dachbegrünung“, „Photovoltaik“, „Regenrückhaltesysteme“, Verbot für bestimmte Materialien bei den Dachflächen, um Verunreinigungen zu vermeiden.

Bei einer fast vollständigen Versiegelung des Areals wären zumindest teilweise begrünte Dächer ein guter Beitrag, um bei Starkregenereignissen, das Wasser erstmal zurück zu halten.

Für Parkplätze bietet sich eine Verwendung von Rasengittersteinen an, um möglichst viel Versickerung vor Ort zu ermöglichen.

Das Heizen mit Fernwärme wird nicht angesprochen. Ebenso nicht das Thema Nahwärmeverbund, mit dem bei den Produktionstechniken entstehende Wärme zum Heizen von Nachbargebäuden benutzt werden könnte.

Das geplante Hochhaus soll das dritthöchste Gebäude in Augsburg werden. Wir fordern, bei der Planung eine vogelfreundliche Fassade zu berücksichtigen. Verglaste, hohe Gebäude können von Vögeln schlecht erkannt werden und wirken als tödliche Falle.

Von der Schweizerischen Vogelwarte gibt es Publikationen über vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht.

<http://www.vogelwarte.ch/de/projekte/konflikte/voegel-und-glas>

Fehlender Baumschutz und fehlender Schutz von Vegetationsbestandteilen:

den. Eine in der Stadtbiotopkartierung noch erfasste „Streuobstwiese“ (Biotop-Nr. A-1549-001) aus alten, hochstämmigen Apfel- und Birnbäumen ist in Natura tatsächlich nicht mehr vorhanden.

Seite 25

Gibt es für diese, noch im Jahr 2001 kartierte Streuobstwiese Ersatzpflanzungen? Wurde das damals nach Art 13d des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützte Biotop illegal beseitigt?

ren Alters überstellt und grüngestalterisch gegliedert. Auf den bisher baulich noch nicht genutzten Restgrünflächen entlang der Blücherstraße finden sich einige ältere Laubbäume unterschiedlichster Ausprägung als Einzelbäume bzw. in Form einer linearen Gehölzstruktur. Unmittelbar südlich der Hofstelle Blücherstraße 154 ist in der mittler-

Seite 14

ner „Hochspannungsfreileitung“ über das Betriebsgelände gekennzeichnet. Entlang der Zugspitzstraße, der Localbahn, der Blücherstraße und in Teilbereichen der „Industriegebiete“ beidseits der Blücherstraße finden sich Darstellungen von „Einzelbäumen oder Alleén“ bzw. „zu sichernden und zu erhaltenden Gehölzstrukturen“. Am östlichen Rand

Seite 16

Wir fordern, dass diese Bäume entlang der Blücherstraße erhalten bleiben. Ebenso die Bäume am Rand der Panzerteststrecke. Auf der Planzeichnung fehlt jedoch eine Darstellung, welche Bäume oder Gehölzstrukturen erhalten bleiben. Das bedeutet, nach jetzigem Planungsstand könnte alles entfallen.

Zudem soll im weiteren Verfahren auch die Grün- und Gehölzausstattung im Bereich der Straßenräume der Zugspitz- und Blücherstraße an mögliche Veränderungen im Bereich von Grundstückszufahrten, Zugängen, etc. angepasst werden.

Seite 25

„Angepasst“ soll wohl „fällen“ bedeuten?

An der Zugspitzstraße wird die für KUKA erlaubte Baugrenze an die Grundstücksgrenze gesetzt. Daneben stehen Straßenbäume. Wir fordern, dass der Baumschutz nach DIN 18920 bei dieser Baustelle wirklich eingehalten wird und die Gehölze die Baustelle überleben.

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	gering	Teilweiser Erhalt wertvoller Gehölzstrukturen. Ggf. artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen. Kompensation von Eingriffen in Baumbestand. Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Flächen entlang des „Kalten Baches“.
--	--------	---

Seite 45



So sieht die Sicherung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen derzeit aus.

Fläche / Boden	gering	Überplanung bereits stark versiegelter Flächen. Unwesentliche Zunahme des Versiegelungsgrades. Dauerhafte Sicherung von Flächen mit natürlichen Bodenfunktionen.
Wasser	gering	Versickerung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers über Rigolen, etc.. Maßnahmen zur Revitalisierung des in Natura nicht mehr wahrnehmbaren „Kalten Baches“.
Luft / Klima	gering	Keine relevante Veränderung der lufthygienischen oder klimatischen Situation (Stadtklima). Naturschutzfachliche Aufwertung entlang des „Kalten Baches“ mit positiver Wirkung auf Mikroklima. Minimierung verkehrsgebundener Luftschadstoffemissionen durch Neuordnung Parkierung.

Seite 45

Die versiegelte Fläche nimmt zu, Dachbegrünung wird nicht gefordert, die Mitarbeiter kommen oft mit dem eigenen Fahrzeug, deshalb müssen die Parkhäuser gebaut werden.

Wie sollen da Luftschadstoffe minimiert werden?

Wir befürchten, dass die Emissionen eher zunehmen werden.

Neue Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft könnten direkt in ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept einfließen, das die Belastung der umliegenden Wohngebiete vermindert.

Wir begrüßen, dass die Verkehrsuntersuchung für den Individualverkehr das gesamte Umfeld mit allen Zufahrtsstraßen (Zugspitzstraße, Amagasaki-Allee, Nagahama-Allee usw.) einschließt. Dann können daraufhin auch umfassende Lösungskonzepte entwickelt werden.

Wir hoffen, dass die weitere Planung sich am Augsburger Leitfaden in Bezug auf nachhaltiges Bauen orientiert.

Von ressourcenschonender Bauweise würde auch die Firma profitieren, zum Beispiel durch niedrigere Energiekosten oder durch geringere Entsorgungskosten.

Mit freundlichen Grüßen